

222. König Friedrich und sein Nachbar.

König Friedrich II. von Preußen hatte acht Stunden von Berlin ein schönes Lustschloß und war gern darin, wenn nur nicht ganz nahe daneben die unruhige Mühle gewesen wäre. Denn erstlich stehen ein königliches Schloß und eine Mühle nicht gut nebeneinander, obgleich das Weißbrot in dem Schloß auch nicht übel schmeckt, wenn die Mühle fein gemahlen und der Ofen wohl gebacken hat. Außerdem aber, wenn der König in seinen besten Gedanken war und nicht an den Nachbar dachte, auf einmal setzte der Müller die Mühle in Bewegung und dachte auch nicht an den Herrn Nachbar, und die Gedanken des Königs störten das Räderwerk der Mühle nicht, aber manchmal das Klapperwerk der Räder die Gedanken des Königs. Der geneigte Leser sagt: „Ein König hat Geld wie Laub; warum kauft er dem Nachbar die Mühle nicht ab und läßt sie niederreißen?“ Der König wußte, warum. Denn eines Tages ließ er den Müller zu sich rufen. „Zhr begreift“, sagte er zu ihm, „daß wir zwei nicht nebeneinander bestehen können. Einer muß weichen. Was gebt Zhr mir für mein Schloßlein?“ — Der Müller sagte: „Wie hoch haltet Zhr es, königlicher Herr Nachbar?“ — Der König erwiderte ihm: „Wunderlicher Mensch, so viel Geld habt Zhr nicht, daß Zhr mir mein Schloß abkaufen könnt. Wie hoch haltet Zhr Eure Mühle?“ — Der Müller erwiderte: „Gnädigster Herr, so habt auch Zhr nicht so viel Geld, daß Zhr mir meine Mühle abkaufen könnt. Sie ist mir nicht feil.“ Der König that zwar ein Gebot, auch das zweite und dritte; aber der Nachbar blieb bei seiner Rede: „Sie ist mir nicht feil. Wie ich darin geboren bin“, sagte er, „so will ich darin sterben, und wie sie mir von meinen Vätern erhalten worden ist, so sollen sie meine Nachkommen von mir erhalten und auf ihr den Segen ihrer Vorfahren ererben.“ Da nahm der König eine ernsthaftere Sprache an: „Wißt Zhr auch, guter Mann, daß ich gar nicht nötig habe, viel Worte zu machen? Ich lasse Eure Mühle abschätzen und breche sie ab. Nehmt alsdann das Geld, oder nehmt es nicht!“ Da lächelte der unerschrockene Mann, der Müller, und erwiderte dem König: „Gut gesagt, allergnädigster Herr, wenn nur das Kammergericht in Berlin nicht wäre!“ Nämlich, daß er es wolle auf einen richterlichen Ausspruch ankommen lassen. Der König war ein gerechter Herr und konnte überaus gnädig sein, also daß ihm die Herzhaftigkeit und Freimütigkeit einer Rede nicht mißfällig war, sondern wohlgefiel. Denn er ließ von dieser Zeit an den Müller unangefochten und unterhielt fortwährend mit ihm eine friedliche Nachbarschaft. Der geneigte Leser aber darf schon ein wenig Achtung haben vor einem solchen Nachbar und noch mehr vor einem solchen Herrn Nachbar. (Gebel.)

223. Friedrichs des Großen Verdienste um Westpreußen und den Netzedistrikt.

Neun Jahre nach dem Schlusse des letzten Krieges, der um die Behauptung Schlesiens geführt wurde, vergrößerte Friedrich seinen Staat